

Standesamt, Personenstandswesen (Personenstandsfälle, Veröffentlichungen und Nachweise) und Beurkundung von Personenstandsfällen (Eheschließungen, Lebenspartnerschaften, Geburten, Sterbefälle)

Allgemeine Informationen über das Standesamt (Personenstandswesen)

Das Standesamt begleitet Sie, liebe Bürgerin, lieber Bürger, Ihr ganzes Leben lang. Das Standesamt erstellt Geburten-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Sterberegister und führt diese fort.

Jedes Kind, das seit 1874 in unserem Bezirk geboren wurde, jede Heirat, die seit 1874 in unserem Bezirk stattfand, jede Lebenspartnerschaft, die begründet wurde und jeder Todesfall, der seit 1874 hier im Bezirk eintrat, ist in unseren Personenstandsbüchern zu finden – mit einer Ausnahme: Die Personenstandsfälle des ehemaligen Standesamts Spreckens (später Fahrendorf) befinden sich heute beim Standesamt Gnarrenburg. Geburtseinträge, die älter sind als 110 Jahre, Einträge über Eheschließungen, die vor über 80 Jahren stattfanden und Beurkundungen von Sterbefällen, die vor über 30 Jahren eintraten, werden beim Kreisarchiv Bremervörde, Bremer Straße 38, aufbewahrt.

Beim hiesigen Standesamt sowie beim Kreisarchiv Bremervörde (nach Erreichung der Abgabefristen von 110, 80 und 30 Jahren) werden die Personenstandsbücher der ehemaligen Standesämter Bevern, Elm, Nieder Ochtenhausen, Höнау und Iselersheim (vom 01.04.1929 bis 30.09.1949 Sanddamm) sowie Höнау-Lindorf (vom 01.10.1949 bis 28.02.1974) geführt.

Maßgebend für die Eintragung in Geburten-, Ehe-/Heirats-/Lebenspartnerschafts- und Sterberegister bzw. -bücher ist immer der tatsächliche „Ort des Geschehens“.

Die Aussagen unserer Personenstandsregister/-bücher geben immer rechtsverbindlich den aktuellen Stand wieder.

Im Einzelnen können Sie Folgendes bei uns erledigen:

- ⇒ Beurkundungen von Geburten
- ⇒ Beurkundungen von Sterbefällen
- ⇒ Anmeldung und Beurkundung von Eheschließungen und Lebenspartnerschaften
- ⇒ Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses (für eine Eheschließung im Ausland)
- ⇒ Beurkundung einer Eheschließung oder Lebenspartnerschaft im Ausland
- ⇒ Beurkundung einer Geburt oder eines Sterbefalls im Ausland
- ⇒ Ausstellung von Geburts-, Ehe- und Sterbeurkunden
- ⇒ Wiederannahme eines früheren Familiennamens nach Auflösung der Ehe
- ⇒ Beurkundung von Vater- und Mutterschaftsanerkennungen
- ⇒ Beglaubigung oder Beurkundung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung eines Kindes
- ⇒ Nachträgliche Bestimmung eines Ehenamens (u.U. nach vorheriger Rechtswahl)

- ⇒ Namensklärung nach § 94 Bundesvertriebenengesetz und Art. 47 EGBGB
- ⇒ Kirchenaustrittserklärung
- ⇒ Antrag auf öffentlich-rechtliche Namensänderung
- ⇒ Erwerb eines Stammbuches
- ⇒ Antrag auf Anerkennung einer im Ausland ausgesprochenen Scheidung

Für weitere Einzelheiten klicken Sie bitte die entsprechenden Dienstleistungen an.